



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06802**
Datum: 05.02.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des
Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	21.02.2024 20.03.2024	öffentlich Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	22.02.2024 21.03.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.02.2024 27.03.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Stadtrates zum Geschäftsbedarf der Fraktionen vom 15.12.2010, Vorlagen-Nr.: V/2010/09396, wird zum 01.07.2024 aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4) die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen ab dem 01.07.2024 gemäß beigefügter Anlage 1.
3. Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4) den Leitfaden zur Verwendung der den Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel und zur Erstellung des jährlichen Verwendungsnachweises gemäß Anlage 2.

4. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende einer Wahlperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen. Der ordnungsgemäß und vollständig durch die Fraktion erstellte Verwendungsnachweis ist bis zum 28.02. des Folgejahres bzw. spätestens zwei Monate nach Auflösung der Fraktion der Stadt Halle (Saale) zu übersenden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Personal- und Sachkostenausstattung |
| Anlage 2 | Leitfaden zur Fraktionsfinanzierung |
| Anlage 3 | Personalbedarf |
| Anlage 4 | Prüfbericht des Landesrechnungshofs |
| Anlage 5 | Runderlass des MI LSA zur Fraktionsfinanzierung in den Kommunen |
| Anlage 6 | Schreiben der Kommunalaufsicht zum Prüfergebnis |

Begründung:

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 01.02.2021 in Auswertung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2019 durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt „Ordnungsmäßigkeit der Fraktionsfinanzierung sowie der angemessenen und zweckentsprechenden Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ (Anlage 4) die Stadt verpflichtet, die Regelungen hinsichtlich der Fraktionsfinanzierung entsprechend der Hinweise und Beanstandungen zu überarbeiten und hierzu einen Beschluss im Stadtrat herbeizuführen (Anlage 6).

Die Stadtverwaltung hat sich hierzu mit den Stadtratsfraktionen in mehreren Gesprächen dem Sachverhalt genähert. Im Ergebnis soll die hier vorliegende Beschlussfassung über die Personal- und Sachkostenausstattung der Stadtratsfraktionen (Anlage 1) sowie über den Leitfaden zur Verwendung der den Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel und zur Erstellung des jährlichen Verwendungsnachweises (Anlage 2) erfolgen.

Teil des zu fassenden Beschlusses ist die Feststellung des Personalbedarfes entsprechend der bisherigen Kalkulationsgrundlage (Anlage 3). Die Stadtverwaltung schlägt der dringenden Empfehlung des Landesrechnungshofes folgend in Abweichung von der bisherigen Berechnungsgrundlage (Hochrechnung einer mittleren Gehaltssteigerung für eine E 10 seit 2010) die Orientierung am TVöD vor. Gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes zählt dazu auch, die Anzahl und Wertigkeit des Personalbedarfes transparent zu untersetzen und darzustellen, um im Ergebnis eine vergleichbare Vergütung der Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und der Beschäftigten der Verwaltung, einheitliche Regelungen (z.B. Urlaub, Krankheit) und damit die zwingend erforderliche Einhaltung des Besserstellungsverbot sowie eine wirtschaftliche Personal- und Personalkostensachbearbeitung sicherzustellen.

Für die Geschäftsausgaben wurde eine Aktualisierung der Kostenpositionen wie auch eine Bewertung der bisherigen Ausgabenhöhen vorgenommen. Vor dem Hintergrund des Wegfalls einiger Aufwendungen (z.B. Telefonkosten), wie auch der Höhe der tatsächlich verbrauchten Pauschale in Höhe von durchschnittlich 51 Euro pro Fraktionsmitglied und Monat im Jahr 2020, 36 Euro im Jahr 2021 und 25 Euro im Jahr 2022 (hier konnten sieben von acht Fraktionen mit insg. 50 Mitgliedern ausgewertet werden) schlägt die Verwaltung die Festsetzung der Pauschale mit 50 Euro pro Monat und Fraktionsmitglied vor.

Bei der räumlichen Ausstattung der Fraktionen ergeben sich keine grundsätzlichen Änderungen. Die technische Ausstattung erfolgt vollständig durch die Stadtverwaltung entsprechend üblicher Erfordernisse und Standards und wurde beispielsweise hinsichtlich der Notebooks für die Fraktionsmitarbeitenden und einem Beamer pro Fraktion angepasst.

Der neu zu beschließende Leitfaden wurde aus den bisherigen Hinweisen des Fachbereiches Rechnungsprüfung für die Fraktionen entwickelt und formuliert nun verbindlich die Rahmenbedingungen der Verwendung der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln der Stadt unter Berücksichtigung der Hinweise des Landesrechnungshofes und der Vorgaben der Kommunalaufsicht. Damit erhalten die Stadtratsfraktionen, die Stadtverwaltung und der Fachbereich Rechnungsprüfung sowie im Ergebnis die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Klarheit, Transparenz und Sicherheit bei der bzw. über die Verwendung und Nachweisführung der städtischen Haushaltsmittel respektive Steuergelder.